

Leistungsverzeichnis

über den Ausbau eines Radweges in der Alten Poststraße in Großenmarpe

Vorbemerkungen:

Die Stadt Blomberg beabsichtigt den Bau eines Radweges der Alten Poststraße in Großenmarpe. Es handelt sich um eine Ortsdurchfahrtsstraße.

Der Umfang der Baumaßnahme ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Verkehrssicherung/Anordnung

Die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen sind durch den Auftragnehmer (AN) beim zuständigen Ordnungs- und Straßenverkehrsamt der Stadt Blomberg bzw. beim Kreis Lippe zu beantragen.

Die Arbeiten sind unter einer Vollsperrung auszuführen.

Ein Bauphasen- und Verkehrsführungsplan ist vom AN vor Baubeginn vorzulegen und mit dem Auftraggeber (AG) abzustimmen.

Der Anliegerverkehr ist während der gesamten Bauzeit aufrechtzuerhalten soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Grundstückszufahrten sind bei Bedarf provisorisch (z. B. durch Schotterung oder Anrampungen) herzustellen.

Die Zugänglichkeit für Rettungsfahrzeuge ist jederzeit sicherzustellen.

Die Kosten für Verkehrssicherung und Verkehrsführung sind in die entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren.

Die Arbeiten sind seitens des AN in Absprache mit dem Anlieger bzw. der Leitstelle zu koordinieren und zu kommunizieren.

Bauzeit/Bauablauf

Die Baumaßnahme ist zum 30.06.27 abzuschließen.

Die voraussichtliche Bauzeit ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die Arbeiten sind grundsätzlich zusammenhängend und ohne vermeidbare Unterbrechungen auszuführen.

Der AN hat den Baubeginn mindestens zwei Wochen vor Aufnahme der Arbeiten anzuzeigen, damit der AG die Information der Anlieger und zuständigen Stellen veranlassen kann.

Besondere Erschwernisse aus der Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Lager- und Arbeitsplätze

Lager- und Arbeitsflächen stehen innerhalb des Baufeldes zur Verfügung.

Der AN hat erforderlichenfalls zusätzliche Flächen eigenverantwortlich zu beschaffen. Dabei ist sicherzustellen, dass:

- der Anliegerverkehr nicht unzulässig beeinträchtigt wird,
- Rettungswege jederzeit freigehalten werden.

Angrenzende Flächen, insbesondere Privatgrundstücke, dürfen nicht beschädigt werden. Etwaige Schäden sind vom AN auf eigene Kosten zu beseitigen.

Die aus den örtlichen Gegebenheiten resultierenden Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen soweit sie bei sorgfältiger Ortsbesichtigung erkennbar sind.

Eine besondere Vergütung der aus dem Punkt „Lager- und Arbeitsplätze“ resultierenden Mehraufwendungen etc. erfolgt nicht. Eventuelle Mehraufwendungen sind die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen.

Abfälle

Nicht wiederverwendbare Materialien sind einer zugelassenen Verwertungs- oder Entsorgungsanlage zuzuführen.

Aushubboden und sonstige Materialien sind, sofern nicht wiedereinbaufähig, ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungskosten einschließlich Transport und Deponiegebühren sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Straßenbauarbeiten

Die Straßenbauarbeiten umfassen folgenden Umfang:

- Anlegen einer einseitigen Gehweganlage (2 m breit),
- Verrohrung des vorhandenen Grabens unterhalb der geplanten Gehweganlage (rd. 380 m Betonkanal DN 300),
- Errichtung von zwei Bushaltestellen,
- Deckensanierung der vorhanden Asphaltfläche (rd. 1.700 m²),
- Markierungsarbeiten für den Radweg (rd. 450 m).

Details sind den Lageplänen sowie Regelquerschnitten zu entnehmen.

Straßenentwässerung

Für die Oberflächenentwässerung sind Straßenabläufe vorgesehen, die an die Grabenverrohrung angeschlossen werden.

Straßenbeleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung sind im LV die Erdarbeiten sowie die Lampenfundamente enthalten.

Abrechnung

Das LV beinhaltet die Massen für die komplette Baumaßnahme. Für die Abrechnung müssen alle Arbeiten bezüglich der Bushaltestellen gesondert abgerechnet werden.

Anzuwendende Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Es gelten die zum Zeitpunkt der Ausführung aktuellen Fassungen der einschlägigen Regelwerke, insbesondere:

ZTV E-StB, ZTV T-StB, ZTV SoB-StB, ZTV Asphalt-StB, ZTV Pflaster-StB,
ZTV A-StB, ZTV Fug-StB, ZTV EW-StB sowie ZTV SA.